

Damen und Herren

- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Studierende

Prof. Dr. Andreas Moschinski
Vorsitzendes Mitglied des Wahlvorstands

Tel. 0261 9528-172
Mobil 0160 97475365
Konrad-Zuse-Straße 1
56075 Koblenz
moschinski@hs-koblenz.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
"Ihr Zeichen"

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
"Unser Zeichen"

Datum
19.10.2020

Wahlen in den Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und in den Senat der Hochschule Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren der oben bezeichneten Wahlgruppen,

die o.g. Wahlen finden am **Donnerstag, den 26. November 2020** statt. Die für Sie relevanten Wahlbekanntmachungen ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

Wahlgruppe	Zu wählendes Gremium	Seite des Anhangs
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften	1, 2
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	Senat der Hochschule Koblenz	3, 4
Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften	5, 6
Studierende	Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften	7, 8
Studierende	Senat der Hochschule Koblenz	9, 10

Besondere Beachtung verdient die jeweilige Ziffer 6 der beigefügten Wahlbekanntmachungen. Hiernach sind Wahlvorschläge bis spätestens **Dienstag, den 10. November 2020, 16.00 Uhr**, einzureichen. Das entsprechende Formular „Wahlvorschlag“ ist diesen Schreiben als Anlage beigefügt.

Für die Durchführung der Wahl hat der Präsident der Hochschule die folgenden Personen in den Wahlvorstand berufen. Wir stehen Ihnen daher gerne bei Ihren Fragen zur Verfügung.

Name	E-Mail	Bestellung
Natascha Berg	berg@hs-koblenz.de	Mitglied des Wahlvorstands
Florian Opalka	fopalka@hs-koblenz.de	Mitglied des Wahlvorstands
Andreas Moschinski	moschinski@hs-koblenz.de	Vorsitzendes Mitglied des Wahlvorstands

Die Wahl kann persönlich oder als Briefwahl erfolgen.

Das Wählerverzeichnis ist bis zum Wahltag beim zuständigen Wahlvorstand ausgelegt und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Die Auslage erfolgt in den Diensträumen von Frau Sandra Breitbach, FB Wirtschaftswissenschaften, Raum J 019.

Wir als Wahlvorstand möchten Sie ermuntern, an der Wahl teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
auch im Namen von Frau Berg und Herrn Opalka,



Prof. Dr. Andreas Moschinski
Vorsitzendes Mitglied des Wahlvorstands

Hochschule Koblenz
- Der Wahlleiter -
Wahlbekanntmachung

1. Hiermit wird eingeladen zur Wahl der **Mitglieder der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in den Rat** des Fachbereichs **Wirtschaftswissenschaften**
2. Wahlberechtigt und wählbar sind die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs **Wirtschaftswissenschaften**.
Die Amtszeit dauert drei Jahre. Wahlbezirk ist der Fachbereich.
3. Die Wahl findet am Donnerstag, den 26. November 2020 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Raum A.032 (Audimax) statt.
4. Eine Stimmabgabe durch Stellvertreter ist unzulässig.
5. Für den Rat des Fachbereichs **Wirtschaftswissenschaften** sind neun Mitglieder zu wählen. Es sollen ebenso viele Ersatzmitglieder gewählt werden.
6. Gemäß § 11 der Wahlordnung sind Wahlvorschläge

bis spätestens Dienstag, den 10. November 2020, 16:00 Uhr,

bei dem Wahlvorstand des Fachbereichs einzureichen.

Ein Wahlvorschlag darf nur Personen aus der Wahlgruppe der **Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer** des Fachbereichs **Wirtschaftswissenschaften** enthalten. Eine Person darf nur in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden. Die Wahlvorschläge sind schriftlich einzureichen. Es ist eine Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass sie mit ihrer Bewerbung einverstanden sind.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Wahlberechtigten der jeweiligen Wahlgruppe unterschrieben sein. Die Unterschrift durch Bewerberinnen und Bewerber ist statthaft. Wahlberechtigte können nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

7. Es wird mit amtlich hergestellten verschiedenfarbigen Stimmzetteln abgestimmt. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.
8. Wählen oder gewählt werden kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Bei der Wahl ist auf Verlangen ein gültiger Ausweis vorzulegen.
9. Das Wählerverzeichnis ist bis zum Wahltag bei dem zuständigen Wahlvorstand ausgelegt und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses ist bis zum 19. November 2020, 16:00 Uhr, beim Wahlvorstand zu beantragen.

10. Wahlberechtigte, die voraussichtlich verhindert sind, am Wahltermin ihre Stimme im Wahlraum abzugeben, können bis zum 20. November 2020, 16:00 Uhr, schriftlich oder bis zum 25. November 2020, 12:00 Uhr, persönlich bei dem Wahlvorstand Briefwahl beantragen. Die erforderlichen Briefwahlunterlagen werden dann übersandt oder ausgehändigt. Der Wahlschein enthält die notwendigen Hinweise für das Briefwahlverfahren. Wer Briefwahlunterlagen erhalten hat, kann ihre oder seine Stimme nur im Wege der Briefwahl abgeben. Der Wahlbriefumschlag ist an den Wahlvorstand zu senden oder diesem abzugeben. Er muss bis zum Ablauf der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sein.
11. Es findet Mehrheitswahl statt. Es können vorgeschlagene und nicht vorgeschlagene Personen gewählt werden.
12. Stimmbezirk ist der Fachbereich.
13. Für die Teilnahme an der Wahl gilt der aktuelle Corona-Hygieneplan der Hochschule Koblenz. Mit Ausnahme von offensichtlichen Großräumen (Automatenhallen etc.) ist der Aufenthalt im jeweiligen Wahlraum jeweils nur einer Wählerin oder einem Wähler gestattet.

Koblenz, 06.10.2020



Ralf Stentzel
Wahlleiter

Hochschule Koblenz
- Der Wahlleiter -
Wahlbekanntmachung

1. Hiermit wird eingeladen zur Wahl der **Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in den Senat** der Hochschule Koblenz.
2. Wahlberechtigt und wählbar sind die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs **Wirtschaftswissenschaften**
Die Amtszeit dauert drei Jahre. Wahlbezirk ist der Fachbereich.
3. Die Wahl findet am Donnerstag, dem 26. November 2020, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Raum A 032 (Audimax)... statt.
4. Eine Stimmabgabe durch Stellvertreter ist unzulässig.
5. Für den Senat der Hochschule ist ein Mitglied zu wählen. Es sollen ebenso viele Ersatzmitglieder gewählt werden.
6. Gemäß § 11 der Wahlordnung sind Wahlvorschläge

bis spätestens Dienstag, den 10. November 2020, 16:00 Uhr,

bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzureichen.

Ein Wahlvorschlag darf nur Personen aus der Wahlgruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs **Wirtschaftswissenschaften** enthalten. Eine Person darf nur in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich einzureichen. Es ist eine Erklärung der Vorgesetzten beizufügen, dass sie mit ihrer Bewerbung einverstanden sind.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Wahlberechtigten der jeweiligen Wahlgruppe unterschrieben sein. Die Unterschrift durch Bewerberinnen und Bewerber ist statthaft. Wahlberechtigte können nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

7. Es wird mit amtlich hergestellten verschiedenfarbigen Stimmzetteln abgestimmt. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.
8. Wählen oder gewählt werden kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Bei der Wahl ist auf Verlangen ein gültiger Ausweis vorzulegen.
9. Das Wählerverzeichnis ist bis zum Wahltag bei dem zuständigen Wahlvorstand ausgelegt und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses ist bis zum 19. November 2020, 16:00 Uhr, beim Wahlvorstand zu beantragen.

10. Wahlberechtigte, die voraussichtlich verhindert sind, am Wahltermin ihre Stimme im Wahlraum abzugeben, können bis zum 20. November 2020, 16:00 Uhr, schriftlich oder bis zum 25. November 2020, 12:00 Uhr, persönlich bei dem Wahlvorstand Briefwahl beantragen. Die erforderlichen Briefwahlunterlagen werden dann übersandt oder ausgehändigt. Der Wahlschein enthält die notwendigen Hinweise für das Briefwahlverfahren.

Wer Briefwahlunterlagen erhalten hat, kann ihre oder seine Stimme nur im Wege der Briefwahl abgeben.

Der Wahlbriefumschlag ist an den Wahlvorstand zu senden oder diesem abzugeben. Er muss bis zum Ablauf der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sein.

11. Da nur ein Mitglied zu wählen ist, findet Mehrheitswahl statt. Es können vorgeschlagene und nicht vorgeschlagene Personen gewählt werden.

12. Stimmbezirk ist der Fachbereich.

13. Für die Teilnahme an der Wahl gilt der aktuelle Corona-Hygieneplan der Hochschule Koblenz. Mit Ausnahme von offensichtlichen Großräumen (Automatenhallen etc.) ist der Aufenthalt im jeweiligen Wahlraum jeweils nur einer Wählerin oder einem Wähler gestattet.

Koblenz, 06.10.2020



(Ralf Stentzel)
Wahlleiter

Hochschule Koblenz
- Der Wahlleiter -
Wahlbekanntmachung

1. Hiermit wird eingeladen zur Wahl der der **akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.**
2. Wahlberechtigt und wählbar sind die der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs **Wirtschaftswissenschaften.**
Die Amtszeit dauert drei Jahre. Wahlbezirk ist der Fachbereich.
3. Die Wahl findet am Donnerstag, den 26. November 2020 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Raum A032 (Audimax).. statt.
4. Eine Stimmabgabe durch Stellvertreter ist unzulässig.
5. Für den Rat des Fachbereichs **Wirtschaftswissenschaften** sind zwei Mitglieder zu wählen. Es sollen ebenso viele Ersatzmitglieder gewählt werden.
6. Gemäß § 11 der Wahlordnung sind Wahlvorschläge

bis spätestens Dienstag, den 10. November 2020, 16:00 Uhr,

bei dem Wahlvorstand des Fachbereichs einzureichen.

Ein Wahlvorschlag darf nur Personen aus der Wahlgruppe der der **akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** des Fachbereichs **Wirtschaftswissenschaften** enthalten. Eine Person darf nur in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden. Die Wahlvorschläge sind schriftlich einzureichen. Es ist eine Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass sie mit ihrer Bewerbung einverstanden sind.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Wahlberechtigten der jeweiligen Wahlgruppe unterschrieben sein. Die Unterschrift durch Bewerberinnen und Bewerber ist statthaft. Wahlberechtigte können nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

7. Es wird mit amtlich hergestellten verschiedenfarbigen Stimmzetteln abgestimmt. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.
8. Wählen oder gewählt werden kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Bei der Wahl ist auf Verlangen ein gültiger Ausweis vorzulegen.
9. Das Wählerverzeichnis ist bis zum Wahltag bei dem zuständigen Wahlvorstand ausgelegt und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses ist bis zum 19. November 2020, 16:00 Uhr, beim Wahlvorstand zu beantragen.

10. Wahlberechtigte, die voraussichtlich verhindert sind, am Wahltermin ihre Stimme im Wahlraum abzugeben, können bis zum 20. November 2020, 16:00 Uhr, schriftlich oder bis zum 25. November 2020, 12:00 Uhr, persönlich bei dem Wahlvorstand Briefwahl beantragen. Die erforderlichen Briefwahlunterlagen werden dann übersandt oder ausgehändigt. Der Wahlschein enthält die notwendigen Hinweise für das Briefwahlverfahren. Wer Briefwahlunterlagen erhalten hat, kann ihre oder seine Stimme nur im Wege der Briefwahl abgeben. Der Wahlbriefumschlag ist an den Wahlvorstand zu senden oder diesem abzugeben. Er muss bis zum Ablauf der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sein.
11. Es findet Mehrheitswahl statt. Es können vorgeschlagene und nicht vorgeschlagene Personen gewählt werden.
12. Stimmbezirk ist der Fachbereich.
13. Für die Teilnahme an der Wahl gilt der aktuelle Corona-Hygieneplan der Hochschule Koblenz. Mit Ausnahme von offensichtlichen Großräumen (Automatenhallen etc.) ist der Aufenthalt im jeweiligen Wahlraum jeweils nur einer Wählerin oder einem Wähler gestattet.

Koblenz, 06.10.2020


Ralf Stentzel
Wahlleiter

Hochschule Koblenz
- Der Wahlleiter -
Wahlbekanntmachung

1. Hiermit wird eingeladen zur Wahl der Mitglieder der **Studierenden in den Rat** des Fachbereichs **Wirtschaftswissenschaften**.
2. Wahlberechtigt und wählbar sind die Studierenden des Fachbereichs **Wirtschaftswissenschaften**. Die Amtszeit dauert ein Jahr. Wahlbezirk ist der Fachbereich.
3. Die Wahl findet am Donnerstag, den 26. November 2020 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Raum A032 (Audimax).. statt.
4. Eine Stimmabgabe durch Stellvertreter ist unzulässig.
5. Für den Rat des Fachbereichs **Wirtschaftswissenschaften** sind sechs Mitglieder zu wählen. Es sollen ebenso viele Ersatzmitglieder gewählt werden.
6. Gemäß § 11 der Wahlordnung sind Wahlvorschläge

bis spätestens Dienstag, den 10. November 2020, 16:00 Uhr,

bei dem Wahlvorstand des Fachbereichs einzureichen.

Ein Wahlvorschlag darf nur Personen aus der Wahlgruppe der Studierenden des Fachbereichs **Wirtschaftswissenschaften** enthalten. Eine Person darf nur in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich einzureichen. Es ist eine Erklärung der Vorgesetzten beizufügen, dass sie mit ihrer Bewerbung einverstanden sind.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Wahlberechtigten der jeweiligen Wahlgruppe unterschrieben sein. Die Unterschrift durch Bewerberinnen und Bewerber ist statthaft. Wahlberechtigte können nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

7. Es wird mit amtlich hergestellten verschiedenfarbigen Stimmzetteln abgestimmt. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.
8. Wählen oder gewählt werden kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Bei der Wahl ist auf Verlangen ein gültiger Ausweis vorzulegen.
9. Das Wählerverzeichnis ist bis zum Wahltag bei dem zuständigen Wahlvorstand ausgelegt und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses ist bis zum 19. November 2020, 16:00 Uhr, beim Wahlvorstand zu beantragen.

10. Wahlberechtigte, die voraussichtlich verhindert sind, am Wahltermin ihre Stimme im Wahlraum abzugeben, können bis zum 20. November 2020, 16:00 Uhr, schriftlich oder bis zum 25. November 2020, 12:00 Uhr, persönlich bei dem Wahlvorstand Briefwahl beantragen. Dabei ist der Studierendenausweis vorzulegen. Die erforderlichen Briefwahlunterlagen werden dann übersandt oder ausgehändigt. Der Wahlschein enthält die notwendigen Hinweise für das Briefwahlverfahren. Wer Briefwahlunterlagen erhalten hat, kann ihre oder seine Stimme nur im Wege der Briefwahl abgeben.
Der Wahlbriefumschlag ist an den Wahlvorstand zu senden oder diesem abzugeben. Er muss bis zum Ablauf der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sein.
11. Es findet personalisierte Verhältniswahl statt. Liegt nur ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag vor, oder übersteigt die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu wählenden nicht, findet Mehrheitswahl statt.
Bei personalisierter Verhältniswahl kann die Stimme nur für eine Liste abgegeben werden. Bei Mehrheitswahl können vorgeschlagene und nicht vorgeschlagene Personen gewählt werden.
12. Stimmbezirk ist der Fachbereich.
13. Für die Teilnahme an der Wahl gilt der aktuelle Corona-Hygieneplan der Hochschule Koblenz. Mit Ausnahme von offensichtlichen Großräumen (Automatenhallen etc.) ist der Aufenthalt im jeweiligen Wahlraum jeweils nur einer Wählerin oder einem Wähler gestattet.

Koblenz, 06.10.2020



Ralf Stentzel
Wahlleiter

Hochschule Koblenz
- Der Wahlleiter -
Wahlbekanntmachung

1. Hiermit wird eingeladen zur Wahl der **Mitglieder der Studierenden in den Senat** der Hochschule Koblenz.
2. Wahlberechtigt und wählbar sind die Studierenden der Hochschule Koblenz. Die Amtszeit dauert ein Jahr. Wahlbezirk ist die Hochschule.
3. Die Wahl findet am Donnerstag, dem 26. November 2020, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im ... Raum A 032 (Audimax) ... statt.
4. Eine Stimmabgabe durch Stellvertreter ist unzulässig.
5. Für den Senat der Hochschule sind zwei Mitglieder zu wählen. Es sollen ebenso viele Ersatzmitglieder gewählt werden.
6. Gemäß § 11 der Wahlordnung sind Wahlvorschläge

bis spätestens Dienstag, den 10. November 2020, 16:00 Uhr,

bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzureichen.

Ein Wahlvorschlag darf nur Personen aus der Wahlgruppe der Studierenden der Hochschule Koblenz enthalten. Eine Person darf nur in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich einzureichen. Es ist eine Erklärung der Vorgeslagenen beizufügen, dass sie mit ihrer Bewerbung einverstanden sind.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Wahlberechtigten der jeweiligen Wahlgruppe unterschrieben sein. Die Unterschrift durch Bewerberinnen und Bewerber ist statthaft. Wahlberechtigte können nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

7. Es wird mit amtlich hergestellten verschiedenfarbigen Stimmzetteln abgestimmt. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.
8. Wählen oder gewählt werden kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Bei der Wahl ist auf Verlangen ein gültiger Ausweis vorzulegen.
9. Das Wählerverzeichnis ist bis zum Wahltag bei dem zuständigen Wahlvorstand ausgelegt und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses ist bis zum 19. November 2020, 16:00 Uhr, beim Wahlvorstand zu beantragen.

10. Wahlberechtigte, die voraussichtlich verhindert sind, am Wahltermin ihre Stimme im Wahlraum abzugeben, können bis zum 20. November 2020, 16:00 Uhr, schriftlich oder bis zum 25. November 2020, 12:00 Uhr, persönlich bei dem Wahlvorstand Briefwahl beantragen. Dabei ist der Studierendenausweis vorzulegen. Die erforderlichen Briefwahlunterlagen werden dann übersandt oder ausgehändigt. Der Wahlschein enthält die notwendigen Hinweise für das Briefwahlverfahren.

Wer Briefwahlunterlagen erhalten hat, kann ihre oder seine Stimme nur im Wege der Briefwahl abgeben.

Der Wahlbriefumschlag ist an den Wahlvorstand zu senden oder diesem abzugeben. Er muss bis zum Ablauf der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sein.

11. Es findet personalisierte Verhältniswahl statt. Liegt nur ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag vor, oder übersteigt die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu wählenden nicht, findet Mehrheitswahl statt.

Bei personalisierter Verhältniswahl kann die Stimme nur für eine Liste abgegeben werden. Bei Mehrheitswahl können vorgeschlagene und nicht vorgeschlagene Personen gewählt werden.

12. Stimmbezirk ist der Fachbereich.

13. Für die Teilnahme an der Wahl gilt der aktuelle Corona-Hygieneplan der Hochschule Koblenz. Mit Ausnahme von offensichtlichen Großräumen (Automatenhallen etc.) ist der Aufenthalt im jeweiligen Wahlraum jeweils nur einer Wählerin oder einem Wähler gestattet.

Koblenz, 06.10.2020



(Ralf Stentzel)
Wahlleiter